

Verbindlicher Rahmen für die Schulpastoral in der Erzdiözese Freiburg

Vorwort

Schüler- und Schulpastoral sind keineswegs Neuland in unserer Erzdiözese. Dies belegen das Wirken der „Fachstelle Jugend und Schule“, die als ehemaliges Schülerreferat im Erzbischöflichen Seelsorgeamt bekannt wurde, das Kuratorium Schulpastoral unter Leitung von Weihbischof Dr. P. Wehrle, die Freiburger Texte Nr. 30 „Schulpastoral in der Erzdiözese Freiburg“ von 1998 und ein breites schulpastorales Engagement von Religionslehrerinnen und Religionslehrern, von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diözesaner Stellen und mancher Gemeinden vor Ort.

Neu jedoch ist der „Verbindlicher Rahmen für die Schulpastoral in der Erzdiözese Freiburg“, den Generalvikar Dr. F. Keck zur Erprobung für vier Jahre am 07.02.2006 in Kraft gesetzt hat. Alle an Schulpastoral interessierten Abteilungen im Erzbischöflichen Ordinariat und im Erzbischöflichen Seelsorgeamt, viele Schuldekaninnen und Schuldekane, Kirchlich Beauftragte und Schulbeauftragte, sowie viele erfahrene Religionslehrerinnen und Religionslehrer haben in einem längeren Abstimmungsprozess damit eine gemeinsame Basis für die Schulpastoral an den Schulen in unserer Erzdiözese miterarbeitet.

In den neuen Bildungsplänen aller Schularten wird erstmals die Schulpastoral als eigenständige Ergänzung des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre benannt und beschrieben. Dem tragen die Pastoralen Leitlinien der Erzdiözese Freiburg mit dem Titel „Den Aufbruch gestalten“ Rechnung, indem sie in Kapitel 6 als Zielvorgabe für pastorale Handlungsfelder verbindlich festschreiben: „Der Religionsunterricht wird als Dienst der Kirche an Jugend und Gesellschaft sowie als Glaubensvermittlung profiliert und durch Schulpastoral ergänzt.“ (S. 33)

Der „Verbindliche Rahmen für die Schulpastoral“ dient der Umsetzung der Pastoralen Leitlinien in Bezug auf die Schulpastoral und stellt diese als eigenständigen Beitrag der Kirche zur religiösen Orientierung und zu einem menschlichen Miteinander im Lebensraum Schule dar. Trotz der engen Verbindung mit dem Religionsunterricht ist die Schulpastoral von diesem zu unterscheiden und wird daher auch mit eigenen Ressourcen ausgestattet.

Mein Dank gilt allen, die sich in unserer Erzdiözese seit vielen Jahren schulpastoral engagieren, denen, die an diesem „Verbindlichen Rahmen für die Schulpastoral in der Erzdiözese Freiburg“ mitgearbeitet haben und allen, die ihn als einen wichtigen Beitrag der Kirche zu Schulentwicklung und Schulkultur konkret umsetzen.



Dr. Axel Mehlmann
Domkapitular

1. Verständnis von Schulpastoral

1

Schulpastoral versteht sich als Beitrag der Kirche zu religiöser Orientierung und zu einem menschlichen Miteinander im Lebensraum Schule. Sie ist dem christlichen Menschenbild verpflichtet, das Grundlage ihres gesamten Handelns ist. (Religions-) Lehrerinnen und (Religions-) Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Priester und andere pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Gemeinde und Schule übernehmen im Sinne des Communiogedankens des 2. Vatikanischen Konzils aus ihrer gelebten christlichen Überzeugung Verantwortung füreinander und für den Lern- und Lebensort Schule. Schulpastoral will Freude am Glauben der Kirche vermitteln und dazu ermutigen, den eigenen Glauben mit seinen vielfältigen Dimensionen zu leben. So ist Schulpastoral Dienst der Kirche mit und an den Menschen in der Schule. Sie ist christliches Engagement für eine humane Schule und Chance, den christlichen Glauben durch zusätzliche Bildungs- und Freizeitangebote im Lern- und Lebensraum Schule erfahrbar zu machen. /1/

Auf der Grundlage dieses Selbstverständnisses will Schulpastoral beitragen zur Gestaltung einer lebendigen Schulkultur, d.h.:

- religiöse Erlebnis- und Erfahrungsräume erschließen und vertiefen,
- Lernfelder gelebten Glaubens anbieten,
- die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler stärken,
- Soziales Lernen in der Schule fördern,
- Menschen begleiten in ihrem persönlichen Suchen und Fragen,
- die eigene religiöse Identität stärken,
- Verständnis für andere Religionen und Kulturen wecken,
- den Lebensraum Schule für Gerechtigkeit, Versöhnung, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sensibilisieren,
- einen Beitrag leisten zu gelebter Ökumene im Lebensraum Schule,
- mit außerschulischen Partnern wie Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden, Verbänden, pädagogischen Institutionen und Einrichtungen kirchlicher Jugend- und Sozialarbeit zusammenarbeiten,
- vielfältige Beiträge zur Schulentwicklung, zum Schulcurriculum, zum Schulprofil im Sinne der Bildungspläne 2004 und zum Jugendbegleiter-Programm des Landes Baden-Württemberg leisten.

/1/ Grundlagen dieses verbindlichen Rahmens:

Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Schulpastoral – Der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule, Bonn 1996. Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg (Hg.): Schulpastoral in der Erzdiözese Freiburg, Freiburger Texte Nr. 30, Freiburg 1998. Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg: Den Aufbruch gestalten. Pastorale Leitlinien der Erzdiözese Freiburg, Freiburg 2005. Zur vertieften Auseinandersetzung mit der Schulpastoral wird empfehlend auf das Buch „Schulkultur mitgestalten. Pastorale Anregungen und Modelle“, hg. von Joachim Burkard und Paul Wehrle, Herder: Freiburg-Basel-Wien 2005 hingewiesen.

An allen Schulen im Bereich der Erzdiözese Freiburg wird Schulpastoral von der Erzdiözese Freiburg getragen und verantwortet, konkret von den Christinnen und Christen vor Ort, die diesen Dienst im Auftrag des Erzbischofs übernehmen.

Dieser ‚Verbindliche Rahmen‘ leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Auftrages der Pastoralen Leitlinien der Erzdiözese, in denen es heißt: „Der Religionsunterricht wird als Dienst der Kirche an Jugend und Gesellschaft sowie als Glaubensvermittlung profiliert und durch Schulpastoral ergänzt.“ ^{/2/}

^{/2/} Erzbischöfliches
Ordinariat Freiburg:
Den Aufbruch gestalten.
Pastorale Leitlinien der
Erzdiözese Freiburg, Freiburg
2005, 33

2. Schulpastoral als Anliegen der Schule im Rahmen der Gestaltung der Schulkultur und der inneren Schulentwicklung

Schulpastoral muss, auch wenn sie von einzelnen Christinnen oder Christen initiiert wird, von der ganzen Schulgemeinschaft mitgetragen werden und sieht sich eingebunden in alle Maßnahmen der inneren Schulentwicklung (Öffnung der Schule, Eigenständigkeit der Schule, Operativ eigenständige Schule, Schulprofil, Schulprogramm, Ganztageschule, Bildungsstandards, Schulcurriculum, Kompetenzorientierung, Qualitätsentwicklung u.a.) und der persönlichkeitsbildenden Zielsetzung der Schule. Eigene Lern- und Handlungsfelder zur Entfaltung personaler, sozialer, methodischer und religiöser Kompetenzen zu eröffnen, ist ihr besonderes Anliegen.

Sie entfaltet sich in einem breit angelegten diakonischen, schulbezogenen Konzept und will für die aus dem Schulleben erwachsenden Erfordernisse einen sinnvollen Beitrag leisten. Damit profiliert sich die Kirche selbst als kompetenter Partner einer sich öffnenden Schule.

Da der Lebensraum Schule äußerst vielfältig ist, muss sich Schulpastoral in den verschiedenen Schularten sowie den unterschiedlichen Regionen und Lebensabschnitten an den Besonderheiten der schulischen Lebenswirklichkeiten und an den je eigenen Bezügen der in der Schule lebenden Personen zu Religion, Glauben und Kirche orientieren.

Zuständige Beschlussgremien in der Schule für die Entwicklung schulpastoraler Maßnahmen oder eines eigenen schulpastoralen Konzepts sind insbesondere unter Einbeziehung der Schulleitung die Gesamtlehrerkonferenz und vorbereitend die Fachschaft oder Fachkonferenz Religion. Für die Schule und ihre Gremien wie auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulpastoral sind verlässliche Vereinbarungen die Basis partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

3. Schulpastoral als Anliegen der Kirche und der Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden

„Die Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden bilden die untere, ortsnahe pastorale Ebene der Erzdiözese und stellen verstärkt eine Nahtstelle zwischen territorialer und kategorialer Pastoral dar. Sie gewährleisten, dass die Kirche bei den Menschen präsent ist.“ /3/

/3/ Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg: Den Aufbruch gestalten. Pastorale Leitlinien der Erzdiözese Freiburg, Freiburg 2005, 43

Wenn die Pastoral sich an den Lebensräumen der Menschen orientiert und die Schule mehr und mehr zu einem bestimmenden Lebensraum für Kinder und Jugendliche wird, nicht nur durch Ganztagschule und achtjähriges Gymnasium, werden die Schulen in einer Seelsorgeeinheit ein wichtiges Feld der Pastoral.

Zunehmend werden Religionsunterricht und Schule zu einer wichtigen Kontaktmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler mit Glaube und Kirche. Nur noch maximal 10–15 % der Kinder und Jugendlichen werden durch kirchliche Jugend- oder Jugendverbandsarbeit, Jugendgottesdienste oder offene Angebote durch die Gemeinden erreicht.

Andererseits sind dem Religionsunterricht in der Schule vielfältige Grenzen gesetzt, die es nicht immer erlauben, dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf Religion (Werner Tzschetzsch) angemessen zu entsprechen. Religiöse Bildung braucht wie jede Bildung Praxisfelder, Erfahrungsorte, Erlebnisse und deren Reflexion.

Die Praxisfelder der Schulpastoral, die Orte gelebten Glaubens in den Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden und die Begegnungen mit Menschen, die aus ihrem Glauben leben und sich engagieren, sind Chancen für die Schülerinnen und Schüler in der eigenen Auseinandersetzung mit dem Glauben und eine wertvolle Ergänzung des Religionsunterrichtes.

Es gilt, den Lebensraum Schule für alle am Schulleben Beteiligten als ein eigenes pastorales Handlungsfeld zu entdecken und dafür schulpastorale Angebote zu entwickeln. /4/ Hierzu ist die Zusammenarbeit von (Religions-)Lehrerinnen und (Religions-)Lehrern, Priestern, Diakonen, Pastoralreferent(inn)en und Gemeindereferent(inn)en, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Kirchlichen Jugendarbeit sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Seelsorgeeinheiten erforderlich.

/4/ Vgl. Paul Wehrle: Religionsunterricht in missionarischer Perspektive? In Burkhard/Wehrle (Hg) Schulkultur mitgestalten. Pastorale Anregungen und Modelle, Freiburg 2005, 139

Darüber hinaus bedarf es der wohlwollenden und fördernden Begleitung durch die Räte. Schule, Religionsunterricht und Schulpastoral sollten regelmäßig Thema in den Dienstgesprächen des Seelsorgeteams und in den Beratungen des Pfarrgemeinderates sein.

Schule und Pastoral profitieren gleichermaßen von dieser Kooperation. Religionsunterricht in der Schule und Katechese in der Gemeinde erfahren durch den neuen Bildungsplan mit seiner Kompetenzorientierung eine neue Chance zur Zusammenarbeit. Die deutschen Bischöfe schreiben: „Gleichwohl sollen sich Religionsunterricht und Gemeindekatechese ergänzen und wo es sinnvoll und möglich ist, z.B. bei der Erstkommunion- oder Firmvorbereitung, zusammenarbeiten. /5/ Zunehmend wird die Pastoral auf die Erfahrungen der Schulpastoral mit den Schülerinnen und Schülern angewiesen sein, wenn sie die Zeichen der Zeit erkennen und verstehen will. Auf die Erfahrungen und die Kompetenz der Religionslehrerinnen und Religionslehrer können Gemeinden nicht verzichten.

/5/ Die deutschen Bischöfe, Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Die deutschen Bischöfe 80), Bonn 2005, 26. Die deutschen Bischöfe, Katechese in veränderter Zeit, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Die deutschen Bischöfe 75), Bonn 2004, 31f

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Ganztagschulen in Baden-Württemberg /6/ sind die Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden und Einrichtungen, Verbänden und Gemeinschaften als Kooperationspartner der Schulen eingeladen, sich in das zusätzliche Bildungsangebot am Nachmittag einzubringen. Insbesondere angesprochen sind Ehrenamtliche aus den Seelsorgeeinheiten, aus den kirchlichen Jugendverbänden, kirchlichen Vereinen und Gemeinschaften wie Frauengemeinschaft, Kolping, Caritasverein, Hospizgruppe, Kirchenmusik, Malteser, Seniorenwerk, Bildungswerk u.a..

/6/ siehe Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiter-Programm Baden-Württemberg und Rahmenkatalog Jugendbegleiter-Programm Baden-Württemberg

4. Schulpastoral und Religionsunterricht

Schulpastoral ist keine Alternative und kein Ersatz für das Fach Katholische Religionslehre. Sie ist auch kein Religionsunterricht mit anderen Mitteln. Sie versteht sich als eigenständiger Beitrag, insbesondere auch in den Bemühungen, Glauben und Leben miteinander zu verbinden und christliche Werteorientierung, Lebensgestaltung und Lebensdeutung aus dem Glauben als sinngebend für das eigene Leben entdecken zu können. Der Religionsunterricht bleibt der wichtigste Bezugspunkt der Schulpastoral.

Schulpastoral und Religionsunterricht verstehen sich als Partner. Beide leisten einen spezifischen Dienst der Kirche in der Schule in zwei sich **ergänzenden** Bereichen, die partnerschaftlich zusammenarbeiten und in Absprache ihre Aufgaben wahrnehmen.

4

Oftmals können Schulpastoral und Religionsunterricht nicht klar voneinander abgegrenzt werden, weil Religionsunterricht und Schulpastoral in ihren Strukturen, Konzepten und Personen miteinander verwoben sind. Im Blick auf Trägerschaft und Zuständigkeit sind sie jedoch klar voneinander zu unterscheiden. ^{17/}

^{17/} Vgl. Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, a.a.O., 33

In den Bildungsplänen 2004 von Baden-Württemberg für alle Schularten wird die seelsorgerliche Dimension des Religionsunterrichts bzw. der Schulpastoral ausdrücklich in den Leitgedanken zum katholischen Religionsunterricht genannt ^{18/}. Dem Erwerb personaler, sozialer und religiöser Kompetenzen sind beide verpflichtet. Während der Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach ganz auf die Schüler bezogen ist, richtet sich Schulpastoral zwar schwerpunktmäßig auch an die Schüler, aber darüber hinaus an alle am Schulleben Beteiligten.

^{18/} Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.), Bildungsplan für die Grundschule, 35; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.), Bildungsplan für die Hauptschule Werkrealschule, 36; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.), Bildungsplan für die Realschule, 34; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.), Bildungsplan für das Gymnasium der Normalform, 40

An verschiedenen Schulen weisen die Schulcurricula bzw. die Schulprogramme bereits Aktivitäten aus, die klar der Schulpastoral zuzuordnen sind, wie z.B. schulbezogene Formen kirchlicher Jugendarbeit, Tage der Orientierung, Streitschlichterprogramme, Konfliktseminare, Schülermentorenprogramme, erlebnispädagogische, soziale oder ökologische Projekte usw.

Jede Schule wird selbst definieren müssen, wie sie im Rahmen ihres Schulcurriculums Schulpastoral verankern kann und will. Dabei ist es wichtig, Wege für ein der jeweiligen Situation der Schule angemessenes Handeln zu finden.

Der Religionsunterricht ist ordentliches Unterrichtsfach unter den Bedingungen der öffentlichen Schule (Grundgesetz, Landesverfassung und Landeschulgesetz). Dazu gehört auch die Aufgabe der Bewertung und Notengebung.

Er hat seinen Auftrag durch den allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag, orientiert sich am Bildungsplan und an den darin ausgewiesenen Bildungsstandards und Kompetenzen der jeweiligen Schulart. Er ist den durch die Bildungspläne vorgegebenen zielgerichteten methodisch-didaktischen Grundsätzen verpflichtet. Dazu gehört auch die pastorale Qualität des Religionsunterrichts. In ihrer Schrift „Katechese in veränderter Zeit“ werben die deutschen Bischöfe für neue Wege in der Weitergabe des Glaubens, auch im Religionsunterricht.

Die Festschreibung des Erwerbs gerade auch religiöser Kompetenzen im Religionsunterricht der baden-württembergischen Bildungspläne eröffnet dem Religionsunterricht eine neue katechetische Dimension und fordert mehr religiöse Praxis ein.

Der Religionsunterricht kann Themen und Fragen hervorrufen, die durch schulpastorale Angebote in einem anderen Rahmen weitergeführt und vertieft werden. Er kann Ausgangspunkt für Beratung, Begleitung, persönliche Gespräche und bedeutsame Erfahrungen sein.

Er enthält eine seelsorgerliche Dimension, die u.a. im personalen „Angebot“ der jeweiligen Religionslehrkraft sichtbar wird.

„Ein Religionsunterricht, der nicht nur die Glaubensinhalte erschließen, sondern auch mit der Praxis des Glaubens vertraut machen möchte, sucht die Kooperation mit der Schulpastoral.“ /9/

Schulpastoral geschieht innerhalb der Schule, aber außerhalb des Unterrichts und auch außerhalb der Schule (z.B. in Räumen der Gemeinde, im Kloster oder bei einer Taizé-Fahrt). Sie bedient sich anderer Mittel als der schulische Unterricht.

Die Menschen begegnen sich nicht als Lehr-Lernpartner, sondern in personaler Partnerschaft mit ihren existentiellen Anliegen – auf einer anderen Beziehungsebene, ohne Bewertung und ohne Benotung. Lehrerinnen und Lehrer, die sich schulpastoral engagieren, nehmen während ihres schulpastoralen Handelns eine andere Rolle ein. Das herkömmliche Rollenbild des Lehrers kann sich als Hemmnis erweisen. Förderlich sind Rollenbilder wie (Weg)-Begleiter oder Berater, (An)-Leiter oder Moderator oder auch Sinndeuter, Brückenbauer, Kundschafter, Hebamme oder Gärtner /10/. Der Rollenwechsel ist geradezu das Markenzeichen und eine wichtige Voraussetzung für gelingende schulpastorale Angebote.

/9/ Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, a.a.O., 33

/10/ Vgl. Ralph Rebolz: Von Architekten und Brückenbauern. Sieben Rollenbilder für Verantwortliche in der Schulpastoral. In Burkhard/Wehrle (Hg) Schulkultur mitgestalten. Pastorale Anregungen und Modelle, Freiburg

Schulpastoral richtet die Aufmerksamkeit auf die Wahrnehmung des Lebens in der Schule. Von hier aus sucht sie Wege und entwickelt angemessene Maßnahmen, die den Menschen in der Schule Orientierung, spirituelle Erfahrungen und Gemeinschaft ermöglichen. Mit ihren Angeboten gibt die Schulpastoral Raum für Grunderfahrungen, wie z.B. das Erleben von Angenommensein und Geborgenheit in der Gemeinschaft. Ebenso können junge Menschen erfahren, dass sie von Gott getragen und begleitet sind. Sie werden sich ihrer Fähigkeiten und deren Entfaltungsmöglichkeiten bewusst und entwickeln Vertrauen ins Leben und Freude am Glauben. Die Schulpastoral will auch dazu beitragen, dass Scheitern und Misslingen, Erfolglosigkeit, Zerstrittenheit, Zerschneiden von Beziehungen, Sterben und Tod in der Schule nicht verdrängt, sondern dass Wege der Bewältigung gezeigt und angeboten werden. /11/

4 /11/ Vgl. Joachim Burkard: Die Mitgestaltung der Schulkultur als Aufgabe der Kirche. In Burkhard/Wehrle (Hg) Schulkultur mitgestalten. Pastorale Anregungen und Modelle, Freiburg 2005, 19

Schulpastoral ist hier „vorrangig Begleitung, Beratung und in solchen Vollzügen zugleich Bildungsarbeit“ /12/, d.h. zur Schulpastoral gehören qualifizierte Angebote für persönliche Einzelgespräche und Begleitung in schwierigen Lebenslagen und Krisensituationen des Lebens.

/12/ Schulpastoral in der Erzdiözese Freiburg, Freiburger Texte Nr. 30, Freiburg, 1998, 12

In ihrer spirituellen und persönlichkeitsbildenden Zielsetzung wirkt die Schulpastoral mit bei der Förderung und Stärkung der Gesamtpersönlichkeit der Menschen. In ihrer gemeinschaftsbildenden und sozialen Zielsetzung fördert sie die Gemeinschaftsfähigkeit und die Bereitschaft, Verantwortung in Gesellschaft und Kirche zu übernehmen.

Schulpastorales Handeln schlägt Brücken zwischen den verschiedenen Lern- und Lebensorten des Glaubens, zwischen Schule und Gemeinde, zur Jugendpastoral, zu geprägten Orten des Glaubens, zu caritativen Einrichtungen der Kirche und arbeitet an deren Vernetzung mit.

„Das Zusammenwirken von Schulpastoral und Religionsunterricht ist somit besonders geeignet, die Ausbildung christlicher Einstellungen und Haltungen bei Schülerinnen und Schülern zu fördern.“ /13/

/13/ Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, a.a.O., 33

So kann es immer wieder gelingen, z.B. bei Festen und Feiern Gott ins Spiel zu bringen und den Schulalltag zu transzendieren. /14/

/14/ Vgl. Joachim Burkard: Die Mitgestaltung der Schulkultur als Aufgabe der Kirche. In Burkhard/Wehrle (Hg) Schulkultur mitgestalten. Pastorale Anregungen und Modelle, Freiburg 2005, 18

Manche Angebote der Schulpastoral können auch im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms Baden-Württemberg realisiert werden, dessen Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden sollten.

5. Wesentliche Prinzipien der Schulpastoral ^{/15/}

Für das schulpastorale Handeln gelten im Unterschied zum Religionsunterricht folgende Prinzipien. Sie kennzeichnen alle schulpastoralen Angebote und Aktivitäten:

^{/15/} vgl. Helmut Demmelhuber: 15 Jahre Schulpastoral in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. In Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hg), notizblock Nr. 36/2004 Materialdienst für Religionslehrerinnen und Religionslehrer in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 4

Der situative Ansatz

Schulpastoral orientiert sich an den Gegebenheiten und Bedürfnissen vor Ort. Die Schulentwicklung insgesamt, besonders die Entwicklung eines eigenen Schulcurriculums sowie die personellen Möglichkeiten an der Schule und in ihrem Umfeld bestimmen das konkrete schulpastorale Handeln und die Suche nach einem diesen schulischen Gegebenheiten angepassten schulpastoralen Konzept vor Ort.

Schulpastorales Handeln, das deutlich über den Religionsunterricht hinausgeht, ist im Gegensatz zu diesem nicht flächendeckend und daher nicht an jeder Schule möglich.

In erster Linie bestimmen die engagierten Menschen vor Ort mit ihren Ideen, Initiativen und Möglichkeiten, eventuelle eigene Schultraditionen und die Bedürfnisse der Menschen in der Schule, welche Angebote und Aktivitäten an einer Schule verwirklicht werden können.

Die Freiwilligkeit

Schulpastorales Handeln hat einladenden Charakter. Dies gilt vor allem für ihre außerunterrichtlichen und außerschulischen Angebote. **Weil es um Lebens- und Glaubensfragen und um zusätzliches persönliches, religiöses, soziales, ökologisches Engagement geht, müssen sich alle Beteiligten und alle Eingeladenen freiwillig für die Angebote entscheiden können.** Freiwilligkeit bedeutet jedoch nicht Beliebigkeit. Wer sich für ein Angebot entschieden hat, geht damit die Verpflichtung ein, bis zum Ende des zeitlich befristeten Angebots dabei zu bleiben.

Ökumene und Gastfreundschaft

Schulpastorale Angebote richten sich zuerst an katholische Christinnen und Christen, stehen aber allen offen, die sich zum Mitmachen entscheiden und sich darauf einlassen wollen – unabhängig von ihrer Konfessions- und Religionszugehörigkeit. **Die Achtung vor der religiösen Überzeugung anderer ist dabei genau so wichtig wie das Beibehalten eigener Profile.** Das heißt konkret, eine Besinnung auch dann mit dem Kreuzzeichen

zu beginnen, wenn evangelische Christen und Nichtchristen teilnehmen oder eine schulische Advents- oder Weihnachtsfeier nicht durch eine Winterfeier zu ersetzen, wenn ein hoher Anteil der Schüler der Schule muslimischen Glaubens ist.

Ökumene und Gastfreundschaft bedeuten, offen und dialogbereit gegenüber den anderen Konfessionen und Religionen zu sein.

Das personale Angebot

Schulpastoral lebt vom christlichen Engagement einzelner Menschen. Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere Religionslehrerinnen und Religionslehrer, pastorale haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden und Seelsorgeeinheiten, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der kirchlichen Jugendarbeit und kirchlicher Institutionen und Verbände sind eingeladen, in der Schulpastoral „ihre originäre Sendungskompetenz zu entfalten und sich aus pastoraler Gesinnung nach ihren ganz unterschiedlichen Fähigkeiten für die Gestaltung des Schullebens zu engagieren.“ /16/ „Die Schulpastoral zielt damit ab auf die institutionell und personal legitimierte Zuwendung zum Menschen im Lebensraum Schule, wie er in seinen vielfältigen Beziehungen zu anderen lebt. Die Schule kann so zu einem Ort werden, an dem Menschen aus verschiedenen Gemeinden helfende und heilende Zuwendung aus dem Glauben erfahren.“ /17/

Das Beispiel von Erwachsenen, die mitten im Leben stehen und authentisch, überzeugend und mit Freude ihren Glauben leben, kann ebenso begeistern und anstecken wie das Beispiel Jugendlicher, die das leben, was sie vom Evangelium begriffen haben.

Dabei ist Kommunikation „auf Augenhöhe“ gekennzeichnet durch Qualitäten, wie die Fähigkeit zum Zuhören und des Einbringens der eigenen Befindlichkeit. Auf dieser Basis von Empathie und Wertschätzung gelingt Kommunikation.

„Das größte Angebot, das wir jungen Leuten zu machen haben, sind wir selbst: als Erwachsene, die ihnen zeigen, dass wir sie mögen; Erwachsene, die Freude an ihrer Entwicklung und an ihrer Leistung haben; Erwachsene, die erkennen, wenn es Probleme, Sorgen oder ‚Durchhänger‘ gibt; Erwachsene, die da sind, die Zeit haben und ein offenes Ohr; Erwachsene, die authentisch, ehrlich und fair erlebt werden; Erwachsene, die Respekt haben vor der Würde des einzelnen, sei es die Erstklässlerin oder der Abiturient.“ /18/

5

/16/ Kommission für Erziehung und Schule: *Der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule*. (Die deutschen Bischöfe. Erklärungen der Kommissionen; 16), Bonn, 1996, 25f

/17/ Kommission: *Schulpastoral*, a.a.O., 10

/18/ Hans-Georg Ziebertz, *Schulpastoral und die Vision einer neuen Schule*, www.schulpastoral.org

Die Kooperation

Schulpastoral ist eine kirchliche Antwort auf das Konzept der Öffnung von Schule. Zum Gelingen schulpastoraler Bemühungen vor Ort bedarf es einer verbindlichen, offenen und fairen Absprache mit den entsprechenden Personen und Gremien innerhalb der Schule und darüber hinaus mit den außerschulischen Partnern.

Innerhalb der Schule sind dies

- die Schulleitung
- die Gesamtlehrerkonferenz
- die Fachschaft und Fachkonferenz Religion
- die Kolleginnen und Kollegen
- die Schulsozialarbeit
- die Schülermitverantwortung
- Verbindungs-, Beratungs- und Präventionslehrer.

Außerhalb der Schule bieten sich an:

- die Seelsorgeeinheit mit ihren Gemeinden
- die kirchliche Jugendarbeit vor Ort
- kirchliche Verbände und Einrichtungen, z.B. der Caritasverein, das Bildungswerk, u.a.
- Klöster

Als Kooperationspartner für einen längeren Zeitraum oder speziell projektbezogen für die in der Schulpastoral Tätigen kommen in Frage:

- das Referat Schulpastoral im Erzbischöflichen Ordinariat
- die Fachstelle Jugend und Schule im Erzbischöflichen Seelsorgeamt
- die kirchlichen Jugendverbände des BDKJ (z.B. CAJ, DPSG, KJG, KLJB, Kolpingjugend, KSJ, PSG)
- die Dekanatsjugendbüros
- das Institut für Religionspädagogik (IRP)
- das Institut für Pastorale Bildung (IPB)
- die AGJ – Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg
- IN VIA – Verband Katholischer Mädchensozialarbeit in der Erzdiözese Freiburg
- das Familienreferat im Erzbischöflichen Seelsorgeamt
- das Referat Behindertenseelsorge im Erzbischöflichen Seelsorgeamt
- die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) – Arbeitnehmerseelsorge
- Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Katholische oder Ökumenische Bildungswerke vor Ort, z.B. für die Elternarbeit.

6. Schulpastoral als Dienst am ganzen Menschen

Schulpastorale Praxis versucht alle für die Kirche konstitutiven Grundvollzüge einzubringen, wie sie durch das Zweite Vatikanische Konzil als konkrete Handlungsbereiche für jede christliche Gemeinschaft beschrieben wurden. Ob und wie die drei kirchlichen Handlungsvollzüge von **Martyria**, **Leiturgia** und **Diakonia** konkretisiert werden können, entscheidet sich vor Ort, für jede Schule und in jedem Schuljahr neu.

Dabei sollte auf eine stimmige Ausgewogenheit dieser drei Grundvollzüge geachtet werden. Je mehr die Schule Lebensraum ist oder zum Lebensraum wird, desto wichtiger ist es, auf alle drei pastoralen Grundfunktionen hinzuzielen.

Formen schulpastoralen Handelns können u.a. sein:

- Gottesdienstliche und meditative Angebote, z.B. liturgische Feiern im Kirchenjahr, Stufengottesdienste, Friedensgebet, Aktion Friedenslicht, jahreszeitliche und vom Kirchenjahr geprägte Schulhausgestaltung, Einrichtung eines Raumes der Stille in der Schule
- Gesprächsangebote und Begleitung in schwierigen Lebens- und Krisensituationen, Vermittlung von Fachleuten bei schwierigen persönlichen Problemen
- Offener Schülertreff, Schülercafé, regelmäßig stattfindende Schülerkreise in altersspezifischen oder geschlechtsspezifischen Gruppen mit einem vereinbarten Programm. Inhalte können Themen der Bibel, „Gott und die Welt“, jugendpolitische Fragen, Beziehungsprobleme, diözesane oder andere Themen sein
- Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächskreisen, Elternseminaren oder von thematischen Eltern-Lehrer/innen-Abenden, z.B. zu Themen wie Sakramentenkatechese, (religiöse) Erziehungsfragen
- Persönlichkeitsbildende Angebote, z.B. Tage der Orientierung, Abenteuerprojekte, Klassentage
- Trauerkultur im Lebensraum der Schule und ihrem Umfeld
- Begleitung von Schulklassen, Kollegium und Einzelpersonen in Situationen von Abschied und Trauer
- Spirituelle Angebote, z.B. „Stille Pausen“, „Früh-Schichten“, Tage im Kloster, Taizé-Fahrten
- Sozial-caritative Projekte und Aktionen, z.B. Compassion, Organisation und Begleitung von längerfristigen Eine-Welt-Schul-Partnerschaften, Eine-Welt-Projekte, Aktionen zu Gunsten von Hilfswerken, 72-Stunden-Aktion, Begegnung der Generationen im Altersheim

- Angebote im Bereich des Sozialen Lernens, z.B. Streitschlichterschulung, Konfliktseminare für Klassen, Schülermentorenprogramm, Konflikt-Kultur-Programm in Kooperation mit der agj
- Angebote in Kooperation mit Trägern der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung des Erzbischöflichen Seelsorgeamts und mit caritativen Beratungsstellen
- Projekte in Kooperation mit Gemeinden oder Seelsorgeeinheiten, z.B. Erarbeiten und Aufführen eines religiösen Musicals, Bibelaktionstag mit der ganzen Schule, Kinderbibeltage, Erarbeiten eines Kinderkirchenführers, Projekte wie „Die Kirchen am Ort und die Kapellen der Umgebung“ oder „Zeugnisse christlichen Glaubens und andere christliche Kleindenkmale“
- u.v.a.

7. Verantwortliche der Schulpastoral

7.1 Zur Mitarbeit eingeladen

Träger der Schulpastoral ist die Erzdiözese Freiburg. Alle am Schulleben Beteiligten sind eingeladen, als Christinnen und Christen in der Schulpastoral verantwortlich mitzuwirken. Insbesondere sind dies die Religionslehrerinnen und -lehrer, aber darüber hinaus alle Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden, der kirchlichen Jugend- und Erwachsenenverbände und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, die aus ihrer gelebten christlichen Überzeugung heraus Verantwortung füreinander und für den Lernort und Lebensraum Schule zu übernehmen bereit sind. /19/

/19/ Vgl. Kommission:
Schulpastoral,
a.a.O., 13

Für die, die sich schulpastoral engagieren, sind vom Referat Schulpastoral geeignete Fortbildungsangebote für die unterschiedlichen Praxisfelder der Schulpastoral anzubieten.

Eine Vernetzung aller schulpastoral Handelnden an einer Schule ist die Voraussetzung für ein schulpastorales Gesamtkonzept. Die Abstimmung mit den Verantwortlichen in den Seelsorgeteams vor Ort ist wünschenswert.

7.2 Besonders beauftragter Personenkreis

Um das Anliegen der Schulpastoral besonders zu fördern, werden in der Schule tätige Personen vom Erzbischof **beauftragt**, Schulpastoral konzeptionell und längerfristig zu entwickeln und zusammen mit weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchzuführen. Zu dem beauftragten Personenkreis gehören insbesondere befähigte (Religions-) Lehrerinnen und (Religions-) Lehrer.

Die mit schulpastoralen Angeboten beauftragten Personen werden im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg bekannt gegeben.

7.3 Pastorale Dienste

Hauptamtliche pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedürfen keiner eigenen Beauftragung. Die Schulpastoral gehört zu ihren Grundaufgaben. Ein besonderer schulpastoraler Auftrag wird jedoch in der Stellenumschreibung festgelegt.

Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen in besonderer Weise für eine Vernetzung von Schule und Seelsorgeeinheit mit ihren Gemeinden.

Priester, Diakone sowie Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten müssen für einen **besonderen schulpastoralen Auftrag** im Umfang von sechs Wochenstunden Religionsunterricht erteilen, um an der Schule ausreichend präsent zu sein. Deshalb werden die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem besonderen schulpastoralen Auftrag möglichst nur einer Schule zugewiesen.

7.4 Bedingungen für die besondere Beauftragung

- Für die Entwicklung von Schulpastoral wird nur beauftragt, wer an der betreffenden Schule darüber hinaus einen unterrichtlichen Lehrauftrag von mindestens sechs Wochenstunden wahrnimmt.
- Für eine Beauftragung ist in der Regel die Teilnahme an einer berufsbegleitenden Weiterbildung zur Schulpastoral mit mehreren Fortbildungsmodulen und begleitender Supervision verpflichtend.
- In schulpastoraler Arbeit bewährte Lehrerinnen und Lehrer können auf Antrag beim Referat Schulpastoral die Beauftragung auch ohne die Teilnahme an dieser Weiterbildung erhalten.
- Eine besondere Beauftragung für Schulpastoral ist nur an den Schulen möglich, an denen der Religionsunterricht weitgehend erteilt wird.

7.5 Deputatsanrechnungsstunden

Zur Vorbereitung und Durchführung eines größeren schulpastoralen Projekts und zur Entwicklung eines schulpastoralen Gesamtkonzepts an einer Schule, z.B. im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer mindestens zweijährigen Weiterbildung „Schulpastoral“, benötigt die Lehrkraft bzw. die Projektleiterin/der Projektleiter zeitliche Entlastung. Je nach Umfang des Projekts oder der schulpastoralen Maßnahmen innerhalb eines Gesamtkonzepts ist eine Ermäßigung von ein bis zwei Unterrichtsstunden vorgesehen. Über die zeitliche Entlastung kann je nach Anstellungsverhältnis nur der jeweilige Dienstgeber entscheiden. Grundsätzlich steht jeder Schule ein allgemeines Entlastungskontingent (Stundenpool) zur Verfügung, um funktionsbezogene Freistellungen zu ermöglichen. Es ist in die Entscheidung der Schulleitung gestellt, für Lehrkräfte im Landesdienst aus diesem Stundenpool Anrechnungsstunden für schulpastorale Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Für staatliche (Religions-) Lehrkräfte wird zudem angestrebt, dass ihr schulpastorales Engagement bei der neuen Arbeitszeitregelung angemessene Berücksichtigung findet.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer im kirchlichen Dienst können in der Erzdiözese Freiburg je nach Umfang ihres schulpastoralen Engagements für ein bis zwei Jahre deputatsmäßig mit einer bis zwei Stunden im Rahmen der von der Erzdiözese zur Verfügung gestellten Deputatsstunden für Schulpastoral entlastet werden.

Für kirchlich angestellte Lehrkräfte werden die Ermäßigungsstunden mit der Einreichung des schulischen Gesamtkonzepts bzw. der Projektbeschreibung beim Referat Schulpastoral beantragt und in der Regel aus schulorganisatorischen Gründen erst nach einem Jahr oder am Ende des Projekts zugeteilt.

Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können für einen besonderen schulpastoralen Auftrag im Rahmen ihrer Stellenumschreibung ebenfalls mit ein bis zwei Deputatsstunden entlastet werden, falls sie darüber hinaus wenigstens sechs Deputatswochenstunden unterrichten. Diese Entlastungen sind mit Zustimmung der Abteilung V, Seelsorge-Personal, mit den Schuldekaninnen und Schuldekanen bzw. Schulbeauftragten für Sonderschulen abzustimmen und beim Referat Schulpastoral in der Schulabteilung formlos zu beantragen.

Für alle erteilten Anrechnungsstunden kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt:

- Sie sind immer zeitlich auf ein Jahr befristet.
- Von der Lehrkraft ist bis zum 15. Juli ein Bericht über die durchgeführten schulpastoralen Projekte, Maßnahmen oder Tätigkeiten zu erstellen und dem Referat Schulpastoral zuzuleiten (siehe dazu auch 8.4 Evaluation).

8. Strukturen der Schulpastoral

Schulpastorale Maßnahmen und Angebote können an einer Schule abhängig von der gesamtschulischen Situation, von den Bedürfnissen der Adressaten und vom Engagement der an schulpastoraler Arbeit Interessierten in Umfang, Dauer und Intensität ganz unterschiedlich aussehen.

8.1 Schulpastoral als zeitlich befristete Projektarbeit

Besondere schulpastorale Angebote können als inhaltlich und zeitlich klar definierte Projekte mit bestimmten Qualitätsmerkmalen ausgewiesen werden.

Ein Projekt wird dabei als ein klar definiertes Vorhaben mit begrenzter Dauer, mit fest definierter Ressourcenausstattung und abschließender Evaluation verstanden.

Kriterien für die schulpastorale Projektarbeit sind:

- Situationsbezogenheit: Welchen Bedarf sehe ich an meiner Schule?
- Zielorientierung: Was will ich mit dem Projekt erreichen, woran messe ich den Erfolg?
- Ressourcenorientierung: Welche Rahmenbedingungen stehen mir zur Verfügung? Welche Fähigkeiten und persönlichen Möglichkeiten habe ich dafür? Gibt es inner- und außerschulische Partner?
- Konzeptionelle Verankerung: In welchem Zusammenhang steht das Projekt mit meinem schulpastoralen Gesamthandeln?
- Zeitliche Definition: Gibt es einen klaren Anfang und ein festgelegtes Ende?

Beispiele für zeitlich befristete Projekte: Erarbeitung und Aufführung eines religiösen Musicals, Einrichten eines Raumes der Stille in der Schule, Anlegen eines begehbaren Labyrinths im Schulhof, Einrichten und Betreiben eines Schülercafés an der Schule, Übernahme einer Projektpartnerschaft, Gründung einer Schülerband, Durchführung eines erlebnispädagogischen Projekts u.v.a.

Verfahren:

Die Projekte sind zusammen mit einer Projektbeschreibung über die Schulleitung beim Referat Schulpastoral der Schulabteilung im Erzbischöflichen Ordinariat zu Beginn eines Kalenderjahres für das folgende Schuljahr zu beantragen. Der formlose Antrag beinhaltet eine Beschreibung der Schulsituation, die Darstellung und Begründung des Bedarfs, eine detaillierte Projektbeschreibung, den Zeitumfang pro Schulwoche, eine kurze Darstellung eigener Kompetenzen im Hinblick auf die geplante schulpastorale Maßnahme sowie eine kurze Stellungnahme des Schulleiters.

8.2 Schulpastoral als Beitrag zur Schulentwicklung

An vielen Schulen gibt es dank des Engagements vieler (Religions-)Lehrkräfte oder pastoraler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Gemeinden innerhalb eines Schuljahres einzelne schulpastorale Angebote für Schülergruppen, Klassen, Klassenstufen oder für die ganze Schule, wie z.B. liturgische Feiern, Tage der Orientierung oder die Möglichkeit zur Mitarbeit bei einem sozialen, ökologischen oder Eine-Welt-Projekt. Oft erwachsen diese Angebote oder Projekte aus dem Religionsunterricht oder fächerübergreifendem Unterricht, ergänzen ihn und sind ein wertvoller Beitrag zum Profil der Schule.

An manchen Schulen entwickeln die Fachschaft oder Fachkonferenz Religion oder besonders interessierte Lehrkräfte ein eigenes schulpastorales Konzept für die ganze Schule. In diesem Konzept werden schulpastorale Elemente innerhalb des Schulcurriculums für das Fach Religionslehre, wie sie der Bildungsplan fordert, festgelegt – aber auch darüber hinausgehende schulpastorale Bausteine.

Auch wenn ohne Zweifel die Schülerinnen und Schüler die Hauptadressaten der Schulpastoral sind, hat ein schulisches Gesamtkonzept auch alle anderen am Schulleben Beteiligten im Blick.

Ein schulpastorales Konzept kann in Abstimmung mit den Gremien der Schule ins Schulprofil eingehen oder im Schulprogramm verankert werden. Der Prozess der Entwicklung eines schulpastoralen Konzepts vor Ort ist Teil des Schulentwicklungsprozesses einer Schule.

8.3 Finanzieller Rahmen

Die Vergabe von Anrechnungsstunden für Schulpastoral erfolgt im Rahmen der Haushaltsmittel, welche die Erzdiözese zur Verfügung stellt. Die Anrechnungsstunden dienen insbesondere als Anschubhilfe für zwei bis drei Jahre. Sie werden grundsätzlich befristet für ein Jahr gewährt, können aber in begründeten Fällen für ein weiteres Jahr verlängert werden. Wegen der besonderen pastoralen Situation von Sonderschuleinrichtungen steht für die Beauftragten für Schulpastoral an Sonderschulen ein eigenes Kontingent von Deputatswochenstunden zur Entlastung zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen Haushaltsmittel für Honorare, insbesondere für außerschulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulpastoral zur Verfügung.

Weitere Haushaltsmittel werden für schulpastorale Fortbildungen, Werkstatttreffen und die umfassendere zwei- bis dreijährige Weiterbildung sowie für spirituelle Angebote für Lehrkräfte, wie z.B. Exerzitien bereit gestellt.

8.4 Evaluation

Es ist notwendig, am Ende jedes Schuljahres mit allen Mitwirkenden bei schulpastoralen Angeboten und Projekten innezuhalten und kritisch zurückzublicken. Die Reflexion sollte nicht nur die Qualität der Angebote, die erfolgten Rückmeldungen und die evtl. inzwischen veränderte schulische Gesamtsituation überdenken, sondern auch das Rollenverhalten und die Befindlichkeiten derer, die die schulpastoralen Angebote verantworten, zur Sprache bringen. Eine Evaluation, die ihren Namen verdient, muss auch die Zielgruppen befragen.

Alle, die Ermäßigungsstunden oder Honorare beantragt haben, erstellen am Ende des Schuljahres einen Bericht; bei einem Projekt, das länger als ein Schuljahr geplant ist, muss ein Zwischenbericht erstellt werden. Bericht und Zwischenbericht setzen sich kritisch mit den angestrebten Zielen auseinander und beinhalten nach Möglichkeit ein Feedback der Teilnehmer.

8.5 Berufsbegleitende Fortbildungen

Für die in der Schulpastoral tätigen (Religions-)Lehrerinnen und Lehrer und hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ein Fortbildungsangebot mit unterschiedlichen Inhalten zu den verschiedenen Praxisfeldern der Schulpastoral entwickelt. Für diese Fortbildungen wird ein Teilnehmerbeitrag erhoben.

Lehrkräfte mit einer offiziellen schulpastoralen Beauftragung nehmen zu Beginn ihrer Beauftragung und/oder begleitend an einer umfassenderen zwei- bis dreijährigen Weiterbildung zur Schulpastoral teil. Die Elemente dieser qualifizierenden Fortbildung sind noch auszuarbeiten.

8.6 Innerkirchliche Organisationsstruktur der Schulpastoral

8.6.1 Diözesanebene

Das Referat Schulpastoral in der Schulabteilung des Erzbischöflichen Ordinariats und die Fachstelle Jugend und Schule im Erzbischöflichen Seelsorgeamt arbeiten zusammen. Die Leitungen beider Stellen treffen sich regelmäßig zum Austausch.

Diözesane Koordinierungsgruppe Schulpastoral

Der diözesanen Koordinierungsgruppe gehören an: die/der Referent/in für Schulpastoral, die/der Leiter/in der Fachstelle Jugend und Schule, ein/e Vertreter/in der Schulförderung, ein/e Vertreter/in von Abteilung V Seelsorge-Personal. In Schulpastoral erfahrene Schuldekaninnen/Schuldekane und Schulbeauftragte sowie Religionslehrer/innen aller Schularten, auch Einzelpersonen mit besonderen Erfahrungen oder Kompetenzen können um die Mitarbeit gebeten werden.

Die Koordinierungsgruppe trifft sich ein- bis dreimal pro Jahr. Sie berät das Referat Schulpastoral und entwickelt die Schulpastoral in der Erzdiözese Freiburg weiter.

Diözesane schulartspezifische Arbeitsgruppen

Um der schulpastoralen Besonderheit einzelner Schularten Rechnung zu tragen, können schulartspezifische Arbeitsgruppen auf Diözesanebene gebildet werden. /20/

/20/ Eine Arbeitsgruppe für Sonderschulen wurde bereits gebildet.

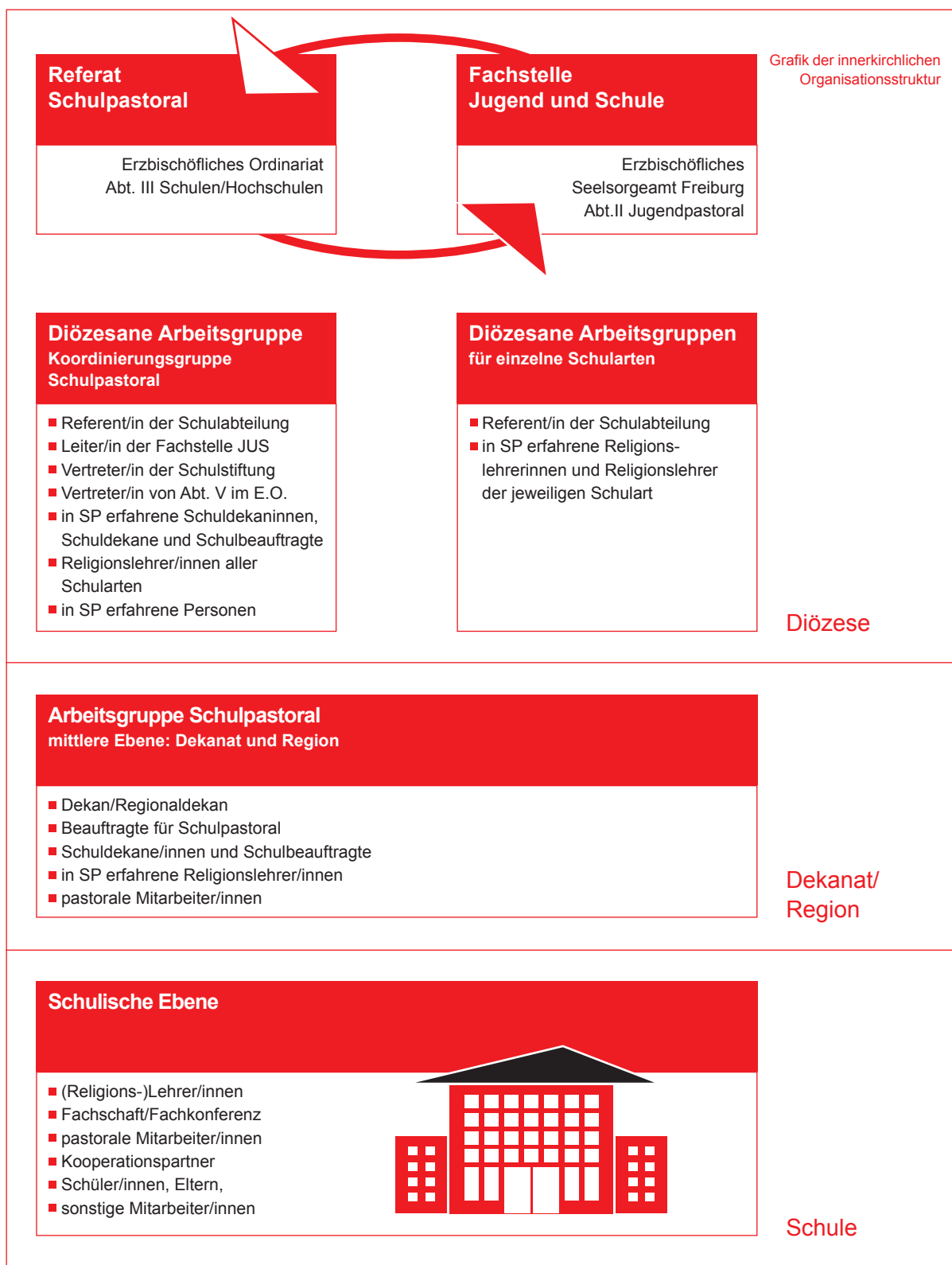
8.6.2 Die mittlere Ebene: Dekanate und Regionen

Es wird empfohlen, auf der Ebene der Dekanate und Regionen regionale Arbeitsgemeinschaften für Schulpastoral zu bilden. Verantwortlich sind die Dekane bzw. Regionaldekane.

Die Mitglieder unterstützen die Anliegen der Schulpastoral, initiieren und begleiten schulpastorale Konzepte und Projekte an den Schulen vor Ort. Sie halten Kontakt zu den Christinnen und Christen, die im schulpastoralen Einsatz stehen an den Schulen vor Ort, insbesondere dann, wenn diese eine besondere Beauftragung (vgl. Abs. 7.2) erhielten. Sie bieten selbst halb- bis eintägige Fortbildungen im Bereich der Schulpastoral in Kooperation mit dem Referat Schulpastoral an. Zu den Aufgaben dieser Arbeitsgruppen gehört es, spirituelle Angebote für (Religions)-Lehrkräfte zu erarbeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser regionalen Arbeitsgruppen erhalten je nach Engagement gegebenenfalls als Multiplikator(inn)en und Fortbildner(innen) eine Stundenanrechnung von einer Deputatswochenstunde.

8.6.3 Die schulische Ebene

Die Organisationsstruktur der schulischen Ebene richtet sich ganz nach den Gegebenheiten, Möglichkeiten und Bedürfnissen vor Ort. Sie wird bestimmt durch den Stellenwert, den die Schulpastoral an der Schule einnimmt, durch die Menschen, die sich schulpastoral engagieren, und durch die Möglichkeiten fester und zeitweiliger Kooperationen mit anderen kirchlichen und außerkirchlichen Partnern.



9. Schulartspezifische Besonderheiten der Schulpastoral

9.1 Sonderschulen

Förderschulen, Schulen für Blinde, Schulen für Gehörlose, Schulen für Geistigbehinderte, Schulen für Körperbehinderte, Schulen für Schwerhörige, Schulen für Sprachbehinderte, Schulen für Erziehungshilfe, Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung

Die besondere Situation der Kinder und Jugendlichen an Sonderschulen und die besondere Herausforderung, der sich oftmals Eltern von behinderten Kindern stellen müssen, erfordern eigene Schwerpunkte schulpastoraler Maßnahmen.

Schulpastoral an Sonderschulen unterstützt in besonderer Weise die Bemühungen der Schule, die Persönlichkeit und das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler zu stärken, damit in ihnen das Ja zu sich selbst und ihrer Behinderung wachsen kann. Die Schulpastoral begleitet und fördert den Prozess der Selbstannahme auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes.

Die persönliche Begleitung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern ist ein Schwerpunkt. Sie setzt ein gewachsenes Vertrauensverhältnis zu Schülern, Eltern, Kollegen und Mitarbeitern voraus. Religionslehrkräfte repräsentieren an diesen Schulen, die in besonderer Weise Lebensraum sind, „die Kirche vor Ort“.

Die Hinführung von behinderten Kindern und Jugendlichen zu den Sakramenten der Erstkommunion und der Firmung ist eine schulpastorale Aufgabe, die sich so nur an Sonderschulen stellt. Da diese Einrichtungen oft Ganztagschulen, z.T. mit Internat sind, ist eine Vorbereitung im Rahmen der Gemeindekatechese nur schwer, manchmal gar nicht möglich. Für die Entscheidung, wo und wie ein Kind zu den Sakramenten geführt und wo es schließlich das Sakrament empfangen soll, bedürfen die Eltern intensiver und feinfühligere Begleitung.

Eigene Fragestellungen ergeben sich an den Schulen mit angegliedertem Internat. Spirituelle Angebote und ergänzende Freizeitangebote begleiten und fördern die Schülerinnen und Schüler und unterstützen die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Lehrkräfte in ihrer pädagogischen Arbeit. Gerade auch im Blick auf die Themen Freundschaft und Sexualität gibt es Handlungsbedarf.

Der Tod von Mitschülerinnen und Mitschülern wird an Schulen für Geistigbehinderte und Körperbehinderte häufiger schmerzlich erfahren. Dies fordert pastorales Handeln heraus, nicht nur im Blick auf die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern, sondern auch auf das ganze Kollegium und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule. Besonders den Religionslehrkräften wächst die Aufgabe zu, an der Schule eigene Trauerrituale zu entwickeln, um den Schülerinnen und Schülern und den Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Umgang mit dem Tod Hilfestellungen zu ermöglichen.

Für Förderschüler stellt sich das große Problem der Berufsfindung. Hier können schulpastorale Maßnahmen weit über die eigentliche Schulzeit hinaus wirksame Hilfestellung geben.

Ziel der nächsten Jahre wird es sein, Religionslehrkräfte oder auch pastorale Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für schulpastorale Aufgaben an diesen Einrichtungen offiziell zu beauftragen und bei großem zeitlichen Aufwand auch über mehrere Jahre hinweg Deputatsnachlass zu gewähren.

9.2 Grundschulen

In der Grundschule liegen die schulpastoralen Schwerpunkte außer bei der Gestaltung von Schul- und Schüलगottesdiensten sowie liturgischen Feiern im Kirchenjahr bei der Mitwirkung an einer jahreszeitlich orientierten Schulausgestaltung. Die Durchführung von Kinderbibeltagen, die Mitwirkung beim Krippenspiel im Familiengottesdienst am Heiligen Abend oder die Aufführung eines religiösen Singspiels geschieht oft in Kooperation mit den Gemeinden. Auch die Beteiligung bei fächerübergreifenden Projekten zur Persönlichkeitsstärkung und zum Sozialen Lernen, wie z.B. Mediation und Teamentwicklung im Klassenzimmer oder dem Programm „Konflikt-Kultur“ der agj, sind schulpastorales Handeln in der Grundschule.

Die Entwicklung des Schulcurriculums für das Fach Religionslehre im Kontext des Schulcurriculums der ganzen Schule ist der wichtigste Ansatzpunkt schulpastoralen Handelns in der Grundschule. Qualifizierte Angebote für Eltern und spirituelle Auszeiten für Lehrkräfte ergänzen die Schulpastoral an der Grundschule.

9.3 Hauptschulen

Ein Kennzeichen vieler Hauptschulen ist der hohe Anteil von ausländischen Kindern und Jugendlichen und von Kindern und Jugendlichen, die erhöhte Aufmerksamkeit und viel Zuwendung brauchen.

Aufgrund dieser Gegebenheiten hat die Schulpastoral für die Hauptschule einen Schwerpunkt bei der Schaffung von Angeboten und Räumen, die Orientierung in Glaubens- und Lebensfragen bieten.

Die Hauptschulen sind wie die Grundschulen wohnortnah. Somit gibt es in den meisten Seelsorgeeinheiten mindestens eine Hauptschule. Eine Kooperation zwischen Gemeindepastoral, Schule, Religionsunterricht und Schulpastoral bietet sich hier geradezu an. Erleichtert wird diese Kooperation, wenn hauptamtliche pastorale Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter an der Hauptschule unterrichten.

Außerdem gibt es in der Diözese einige Dekanatsjugendbüros, an denen Referentinnen und Referenten mit einem Schwerpunkt für Schulpastoral an Hauptschulen tätig sind. Mit spirituellen Angeboten, wie Schülerwallfahrten oder Taizé-Fahrt ergänzen sie den Religionsunterricht durch gemeinschaftliche Glaubenserfahrungen außerhalb der Schule. Mit Tagen der Orientierung, Konfliktseminaren, Streitschlichterausbildung und erlebnispädagogischen Projekten unterstützen sie die Hauptschulen in ihrem Bemühen um eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

9.4 Realschulen

Die Realschule eröffnet vielfältige Möglichkeiten für schulpastorales Handeln. Nahezu das gesamte Spektrum der verschiedenen Praxisfelder schulpastoralen Handelns wird an Realschulen umgesetzt.

Der Bildungsplan 2004 mit dem themenorientierten Projekt Soziales Engagement, kurz TOP SE genannt, bietet sich für ein im Schulcurriculum verankertes schulpastorales Projekt geradezu an.

Viele Realschulen suchen nach Trainingsfeldern für die vom Bildungsplan geforderten personalen und sozialen Kompetenzen. Interessante Bausteine hierzu sind Tage der Orientierung, Konfliktseminare, erlebnispädagogische Projekte, Streitschlichterausbildung oder das Junioren-Schülermentoren-Programm der KSJ.

Gottesdienstliche und spirituelle Angebote, wie ökumenische Schul- und Schülergottesdienste, Frühschichten, Tage im Kloster oder Taizé-Aufenthalte sind oft die Basis für ein umfassenderes schulpastorales Handeln an Real-schulen.

Wenn hauptamtliche pastorale Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in der Real-schule unterrichten, gelingt oft eine für beide Seiten fruchtbare Kooperation.

9.5 Gymnasien

Die derzeitige Umbruchsituation des allgemein bildenden Gymnasiums in Baden-Württemberg bringt für die Schulpastoral sowohl Probleme als auch Chancen mit sich.

Im allgemein bildenden Gymnasium bleiben die unterschiedlichen Gottesdienstangebote selbstverständlicher Teil der ‚schulpastoralen Standards‘. Neben den Gottesdiensten für die gesamte Schule treten, je nach Tradition, Mitwirkung der Schule und den personalen Ressourcen, Gruppengottesdienste, z.B. für Fünftklässler zur Einschulung, für Firmanden, für Abiturienten vor oder nach dem Abitur u.a..

Daneben bieten das Sozialprojekt „Compassion“ ebenso wie die Tage der Orientierung eine schulpastorale Chance für die Mittel- und Oberstufe.

Die zunehmende Notwendigkeit der Betreuung der Schülerinnen und Schüler am Nachmittag im achtjährigen Gymnasium ermöglicht es, in Kooperation mit der kirchlichen Jugendarbeit und der Gemeindepastoral aktive und kreative schulpastorale Angebote am Nachmittag in der Schule zu unterbreiten. Hier sollten die Chancen des Jugendbegleiter-Programms Baden-Württemberg genutzt werden.

Wünschenswert ist auch, im Rahmen der Kontingentstundentafeln ein Projekt in einer Jahrgangsstufe, wie z.B. das Sozialprojekt „Compassion“ oder ein Eine-Welt-Partnerschaftsprojekt, anzubieten.

Das Schülermentorenprogramm „Soziale Verantwortung lernen“ der KSJ befähigt Schülerinnen und Schüler, eigenverantwortlich Projekte an der Schule durchzuführen und somit das Schulleben mitzugestalten. Langfristig können Verbandsgruppen der KSJ an der Schule entstehen.

9.6 Berufliche Schulen

Eine besonderes Merkmal der Beruflichen Schulen ist ihre Vielfalt: Unter ihrem Dach vereinigen sie Vollzeit- wie Teilzeitschulen, also täglich kommende Schüler mit nur tage- oder blockweise anwesenden. Die intellektuelle Bandbreite zwischen BVJ-Klassen und Beruflichem Gymnasium ist enorm, ebenso die Altersdifferenz. Der dennoch gemeinsame Nenner besteht darin, dass es den Schülerinnen und Schülern – außer um die berufliche Qualifizierung – um eine persönliche Orientierung geht. Sie müssen biografisch (oft) erstmals ganz eigene Antworten und Positionen auf die existenziellen Fragen des Lebens finden. Den gesellschaftlichen Rahmen dieser Orientierungskrise bilden immer schlechtere berufliche Perspektiven, insbesondere für weniger qualifizierte Schülerinnen und Schüler. Daher bedürfen vor allem Schülerinnen und Schüler des BVJ besonderer Zuwendung.

Im Vordergrund schulpastoralen Handelns an beruflichen Schulen steht ein qualifiziertes Gesprächs- und Beratungsangebot. Schülerinnen und Schüler benötigen vor allem Hilfe in Fällen der Störung ihres Selbstwertgefühls, der Wirklichkeitswahrnehmung, der praktischen Lebensbewältigung und des Sozialverhaltens, Lehrerinnen und Lehrer in Situationen von Beziehungsstörungen und -krisen sowie in Trauersituationen.

Spirituelle Angebote besonders in den geprägten Zeiten (Advent, Fastenzeit), Pausenmeditationen oder Tage im Kloster finden Zuspruch bei Schüler(inne)n und Lehrer(inne)n.

Bei persönlichkeitsstärkenden oder sozial-caritativen Projekten bewährt sich die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, insbesondere mit den Klassen-, Deutsch- und Präventionslehrern sowie der Schulsozialarbeit und den Jugendberufshelfern.

Die schwerpunktmäßig diakonische Ausrichtung der Schulpastoral an beruflichen Schulen entspricht der Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler und auch die Lehrerinnen und Lehrer vom kirchlichen Glauben und von kirchlichen Glaubensvollzügen häufig weit weg sind. In diesem diakonischen Dienst können sie ein Stück Ermutigung für ihr Leben erfahren.

9.7 Katholische Freie Schulen

Schulpastorales Handeln gehört zum genuinen Auftrag und Selbstverständnis einer Katholischen Freien Schule, die als Ganzes in ihrem Bildungs- und Er-

ziehungsauftrag dem biblisch-christlichen Gottes- und Menschenbild verpflichtet ist.

Strukturell weisen die Katholischen Freien Schulen Rahmenbedingungen auf, die ein differenziertes Angebot schulpastoraler Aktivitäten erleichtern.

Gottesdienste werden an den Schulen in kirchlicher Trägerschaft regelmäßig zu den christlichen Festen, zu Schuljahresbeginn und -ende sowie zu besonderen Anlässen gefeiert. Daneben finden oftmals Klassen- und Stufengottesdienste statt. Diese Gottesdienste werden als Eucharistiefeiern oder auch als Wortgottesdienste (oftmals ökumenisch) gestaltet.

Besinnungstage in unterschiedlichen Schulstufen, Orientierungstage und Gebetskreise, Bibeltage und religiöse Wochenenden, Taizé-Fahrten sowie Gesprächskreise zu religiösen Fragestellungen entfalten ein konkretes spirituelles Angebot und bieten somit für viele Schülerinnen und Schüler einen originären und authentischen Begegnungsbereich mit religiösem Leben.

Seelsorgerische Gespräche, in denen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern bei persönlichen, familiären oder schulischen Problemen beraten werden, finden an den meisten Schulen statt. Gerade dieses Segment ist jedoch stark von den Personen abhängig, die für diesen Bereich verantwortlich sind. Die personellen Ressourcen hierfür sind sehr unterschiedlich.

An vielen Schulen gehören Exkursionen zu religiösen Stätten zum festen Bestandteil schulpastoraler Angebote.

Über diesen engeren spezifisch religiösen Bereich hinaus werden oftmals in Zusammenarbeit mit Einrichtungen für Jugendliche persönlichkeitsbildende Projekte (z.B. Erlebniswochenenden, Tage der Orientierung, Workshops, Project Adventure, Streitschlichterausbildung, Schülermentorenprogramm „Soziale Verantwortung lernen“ der KSJ) durchgeführt.

Auch das an den Schulen der Schulstiftung praktizierte COMPASSION-Projekt bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten für schulpastorales Handeln (Erfahrungen in Behinderten- und Benachteiligteneinrichtungen, konkrete Begegnung mit Krankheit und Tod, existenzielle Fragestellungen).

Träger all dieser Aktivitäten sind überwiegend Religionslehrerinnen und Religionslehrer sowie Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, wobei sich gerade

an kirchlichen Schulen darüber hinaus ein hoher Prozentsatz von Lehrkräften, die nicht Religion unterrichten, in diesen Tätigkeitsfeldern engagieren. Viele Lehrkräfte sind in ihrer Pfarrei engagiert, die sich jedoch oftmals nicht am Schulort befindet. Hier ergibt sich eine Möglichkeit der Kooperation, die weitere Chancen einer Vernetzung bietet.

An einigen Schulen verfügt die Schulstiftung über eigene Schulseelsorger mit einem Teilzeitauftrag für Schulpastoral.

9.8 Die Ganztagsschule als neue Herausforderung

In dem Maß wie die Ganztagsschulen ausgebaut werden, eröffnet sich für die Schulpastoral ein neues Handlungsfeld. Die Ganztagsschule in ihren unterschiedlichen Formen stellt eine Herausforderung dar, die nur in enger Kooperation zwischen Schulpastoral, kirchlicher Jugendarbeit auf allen Ebenen und der Gemeindepastoral angegangen werden kann. Voraussetzung für schulpastorale Angebote in diesem besonderen Feld ist die Qualifizierung von sog. Jugendbegleitern, Ehrenamtlichen aus der kirchlichen Jugendarbeit, von interessierten Mitgliedern der Caritaskonferenzen und -vereine, von Interessierten aus den Pfarrgemeinden sowie von Mitgliedern der Erwachsenenverbände. Den rechtlichen Rahmen des Engagements von Jugendbegleitern an offenen Ganztagsschulen regelt die „Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiter-Programm“ in Baden-Württemberg. /21/

/21/ Jugendbegleiter-
Programm Baden-
Württemberg.
Servicestelle Jugend
in der Jugendstiftung
Baden-Württemberg,
74370 Sersheim.
Internetseite:
www.jugendbegleiter.jugendnetz.de

10. Gültigkeit

Die Rahmenkonzeption zur Schulpastoral tritt zum 01.03.2006 in Kraft. Sie gilt zunächst bis Ende des Schuljahres 2009/2010.

Freiburg im Breisgau, den 07.02.2006



Dr. Fridolin Keck
Generalvikar

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Verständnis von Schulpastoral	3
2. Schulpastoral als Anliegen der Schule	5
3. Schulpastoral als Anliegen der Kirche	6
4. Schulpastoral und Religionsunterricht	8
5. Wesentliche Prinzipien der Schulpastoral	11
Der situative Ansatz	11
Die Freiwilligkeit	11
Ökumene und Gastfreundschaft	11
Das personale Angebot	12
Die Kooperation	13
6. Schulpastoral als Dienst am ganzen Menschen	14
7. Verantwortliche der Schulpastoral	16
7.1 Zur Mitarbeit eingeladen	16
7.2 Besonders beauftragter Personenkreis	16
7.3 Pastorale Dienste	16
7.4 Bedingungen für die besondere Beauftragung	17
7.5 Deputatsanrechnungstunden	17
8. Strukturen der Schulpastoral	19
8.1 Schulpastoral als zeitlich befristete Projektarbeit	19
8.2 Schulpastoral als Beitrag zur Schulentwicklung	20
8.3 Finanzieller Rahmen	20
8.4 Evaluation	21
8.5 Berufsbegleitende Fortbildungen	21
8.6 Innerkirchliche Organisationsstruktur der Schulpastoral	21
8.6.1 Diözesanebene	21
8.6.2 Die mittlere Ebene: Dekanate und Regionen	22
8.6.3 Die schulische Ebene	22
9. Schularspezifische Besonderheiten der Schulpastoral	24
9.1 Sonderschulen	24
9.2 Grundschulen	25
9.3 Hauptschulen	26
9.4 Realschulen	26
9.5 Gymnasien	27
9.6 Berufliche Schulen	28
9.7 Katholische Freie Schulen	28
9.8 Die Ganztagschule als neue Herausforderung	30
10. Gültigkeit	31